

Alle Stadtverordneten
der StVV Cottbus

über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 25. 10. 2012

Geschäftsbereich
Ordnung/Sicherheit/Umwelt/Bürger
service

**Anfragen des NPD-Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk
zur Stadtverordnetenversammlung am 24.10.12 bezüglich Catering-
Firma „Sodexo“**

Zeichen Ihres Schreibens

Frage 1

Wie gestaltet sich die Situation in Cottbus, wie viele Personen sind betroffen
und wie viele stationäre Aufnahmen hat es gegeben?

Sprechzeiten

Antwort zu Frage 1

Dem Gesundheitsamt Cottbus sind keine Erkrankungen bekannt, die mit den
„massenhaften Erkrankungen“ in Zusammenhang stehen.

Ansprechpartner

Herr Nicht

Zimmer

123

Somit entfällt die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.

Mein Zeichen

Frage 5

Wie gestaltet sich, unabhängig von der gegenwärtigen Situation, die Kontrolle
von Essensanbietern im Hinblick auf die Einhaltung von Hygienevorschriften
und die Verarbeitung von einwandfreien Lebensmitteln?

Telefon
0355 612-2300

Fax
0355 612-2303

Antwort zu Frage 5

Großküchen unterliegen, wie alle Lebensmittelunternehmen, einer
regelmäßigen Kontrolle. Auf der Grundlage von Risikobeurteilungen werden
Kontrollbesuche durchgeführt und auf der Grundlage einer mit dem
Landeslabor Berlin-Brandenburg abgestimmten Probenplanung Proben zur
Untersuchung entnommen.

Die Unternehmen sind auch zur Durchführung von Eigenkontrollen
verpflichtet.

E-Mail
Lothar.Nicht@cottbus.de

Frage 6

Wie viele Personen sind dort für wie viele zu kontrollierende Stellen vorgesehen?

Antwort zu Frage 6

In Cottbus unterliegen z.Zt. 32 Großküchen (>100 Portionen) und 69 kleinere
Küchen (<100 Portionen) der Überwachung. Alle Betriebe werden mindestens
einmal Jährlich kontrolliert.

Für insgesamt ca. 1300 ortsansässige Lebensmittelunternehmen sind 5 Lebensmittelkontrolleure in der Überwachung tätig.

Frage 7

Welche Veränderungen wird es nach der gegenwärtigen Erkrankungswelle im Hinblick auf die Kontrolle von Essensanbietern geben?

Antwort zu Frage 7

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind auf der Grundlage des Erkrankungsgeschehens keine Veränderungen geplant. Sollte die Auswertung zu neuen Erkenntnissen oder Rechtsvorschriften führen, wird dies bei der zukünftigen Tätigkeit berücksichtigt.

Lothar Nicht
Beigeordneter